

A.Zl.: 004 - 1/33 - 2015/1 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Mittwoch, 25. Februar 2015, 19.30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
22.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
23.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
24.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.02.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffne die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merckinger bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Mietvertrag, Pechgraben 89, Wimmer Christian
- Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer, Zu- und Umbau, Kostenerhöhung, Finanzierungsplan

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2014
- 2) Nachtragsvoranschlag 2014, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 3) Rechnungsabschluss 2014
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Februar 2015
- 4) Straßenbaumaßnahmen 2015, Finanzierungsplan
- 5) FF Großraming, Sanierung und Erweiterung, Finanzierungsplan
- 6) Rutschung Höhenberg II, Gemeindebeitrag, Finanzierungsplan
- 7) Schularzt, Vertrag mit Land OÖ
- 8) Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Grundstückszufahrt für FF-Zeughaus
- 9) Fairtrade Gemeinde Großraming, Resolution
- 10) TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde, Resolution
- 11) Straßenbeleuchtung, Information
- 12) Mietvertrag, Pechgraben 89, Wimmer Christian
- 13) Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer, Zu- und Umbau, Kostenerhöhung, Finanzierungsplan
- 14) Allfälliges

TOP 1) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2014 laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming € 158.680,05 beträgt. Darin enthalten sind jedoch die Kosten für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport in der Höhe von € 17.465,37. Der Transport ist Aufgabe der Gemeinde und daher aus dem Abgang abzuziehen. Damit verbleibt ein Betriebsabgang für den Kindergarten 2014 in der Höhe von € 141.214,68. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 05.01.2015 um Bedeckung des Abganges.

	2014	
	Einnahmen	Ausgaben
Abrechnung		
Gehalt Kindergärtnerinnen		123.597,70
Gehalt sonstiges Personal		83.578,24
Zahlungen an OÖGKK		107.176,72
Zahlungen an Finanzamt		37.357,33
KiGa Fonds für Abfertigungen		2.796,36
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		15.426,10
Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur		7.709,41
Übrige Ausgaben		2.014,55
Elternbeiträge	9.074,55	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	211.897,40	
Übrige Einnahmen/Ausgaben	4,41	
	220.976,36	379.656,41
Betriebsabgang inkl. Begleitperson	- 158.680,05	
abzüglich Kosten f. Begleitperson f. Transport	17.465,37	
Betriebsabgang 2015	- 141.214,68	

Der Abgang hat sich gegenüber dem Jahr 2014 etwas verringert, was auf die Optimierungsmaßnahmen beim Personaleinsatz zurückzuführen ist. Dennoch gibt es Kindergärten, die wesentlich günstiger geführt werden. Von der Bezirkshauptmannschaft werden gerade die Kosten für den ganzen Bezirk erhoben.

GR Mag. Hemma Hammann ist der Meinung, dass man die Bemühungen zum Sparen spürt, aber die Auswirkungen noch zu wenig sichtbar sind. Sie regt daher an, dass der Kindergartenausschuss den Kindergartenbetrieb zur Feststellung von Einsparungspotentialen prüfen soll.

GV Franz Gsöllpointner kritisiert die hohen Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in der Höhe von € 7.709,41, obwohl der Kindergarten vor etwa einem Jahr im Zuge des Zubaus komplett ausgestattet wurde.

GR Sylvia Losbichler entgegnet, dass aus den Unterlagen nicht hervorgeht, wie sich der Betrag genau zusammensetzt, das aber überprüft werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2014 in der Höhe von € 141.214,68 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2014, Prüfbericht der BH Steyr-Land

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Oktober 2014 2014 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht vom 10. Februar 2015, BHSE-2013-357172/135-prk, vollinhaltlich. Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2014

Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Februar 2015

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt			Außerordentl. Haushalt	
Einnahmen	5.183.101,90		Einnahmen	1.631.284,10
Ausgaben	5.035.590,31		Ausgaben	1.718.536,09
	147.511,59		Fehlbedarf	- 87.251,99

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass es sehr positiv ist, dass die Gemeinde einen Überschuss in der Höhe von € 147.511,59 aus dem Haushaltsjahr 2014 lukrieren konnte, und somit ein wenig Spielraum für das Jahr 2015 vorhanden ist. Die positive Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, wie z.B. Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 34.753,66. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen € 505.582,93. Eine Rückzahlung aus der Abrechnung der Krankenanstaltenbeiträge in der Höhe von € 52.492,00 konnte verbucht werden. Der milde Winter hat auch Einsparungen beim Winterdienst und bei den Heizkosten gebracht. Die Kassenkreditzinsen betragen nur € 1.161,54. Der Schuldenstand konnte im Jahr 2014 von € 9.038.654,89 auf € 8.499.372,93 verringert werden. Die Personalkosten betragen € 787.205,77. Das sind insgesamt nur 15,18 % der ordentlichen Einnahmen.

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut über die positive Budgetentwicklung. Er merkt an, dass die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung 2015 ohnehin nicht so gut sind. Es ist zu befürchten, dass die Ausgaben für Soziales und Gesundheit weiter steigen. Auch der Winterdienst hat bisher schon hohe Kosten verursacht.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 87.251,99 kommt durch noch ausstehende Abrechnungsbeiträge von Bund und Land bei den K-Schäden und durch Vorfinanzierungen beim Umbau und der Sanierung des Feuerwehrzeughauses Großraming zustande.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12. Februar 2015 und im Prüfungsausschuss am 10. Februar 2015. Er ersucht Obmann Schörkhuber um Berichterstattung über die Prüfungsausschusssitzung.

GR Johann Schörkhuber verliest den Prüfbericht vom 10. Februar 2015 zum Rechnungsabschluss mit kurzen Anmerkungen. Er stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 durch verschiedene Faktoren sehr positiv ist.

Zum Winterdienst schlägt er vor, dass sich der Straßenausschuss mit dem Thema beschäftigen soll, vor allem soll auch die Salz- bzw. Splittstreuung überdacht werden. Zum Kindergar-

tenabgang merkt er an, dass er 2013 die Kindergartenabrechnung überprüft und für in Ordnung befunden hat.

Vzbgm. Salcher ist nicht klar, wofür der Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Höhe von ca. € 16.000,00 verwendet wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Mag. Sandra Kraushofer, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes, zu einer Information einzuladen. Er dankt dem Prüfungsausschuss für seine korrekte und genaue Prüfung und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Straßenbaumaßnahmen 2015, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 20. Jänner 2015, IKD-015-4965/3-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 13. Jänner 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt für Straßenbaumaßnahmen 2015 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	5.000	5.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000
BZ-Mittel	80.000	80.000
Summe in Euro	110.000	110.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Straßenbauvorhaben 2015, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) FF Großraming, Sanierung und Erweiterung, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 10. Februar 2015, IKD-2014-26838/16-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden ist:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 3. Februar 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt für die Sanierung und Erweiterung des Zeughauses der FF Großraming folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	308.530			308.530
FF – Eigenleistung/-mittel	120.000			120.000
BZ-Mittel	250.000	250.000	250.000	750.000
Summe in Euro	678.530	250.000	250.000	1.178.530

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Wie bereits im Referenten-Schreiben vom 28. Jänner 2015 bereits festgehalten, wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den in Aussicht gestellten BZ-Beträgen um Fixbeträge handelt. Für etwaig sich ergebende höhere Kosten wird keine weitere BZ gewährt werden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Das baubehördlich bewilligte Einreichprojekt wurde von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, geprüft. Eine Ausfertigung der dazu abgegebenen hochbautechnischen Stellungnahme UBAT-2014-124825/9-Pol/Kel vom 30. Jänner 2015 wird zur Kenntnis übermittelt. Den in dieser Stellungnahme gemachten Empfehlungen ist unbedingt zu entsprechen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Eine Ausfertigung der Erledigung ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, an die Direktion Kultur und an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (zu UBAT-2014-124825/9-Pol/Kel vom 30. Jänner 2015).

Der Bürgermeister merkt an, dass die Bauverhandlung am 15. Jänner 2015 erfolgt ist. Das Projekt ist damit auch baubehördlich genehmigt. Nach dem Beschluss des Finanzierungsplanes kann die Ausschreibung erfolgen. Er stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses der FF Großraming, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Rutschung Höhenberg II, Gemeindebeitrag, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 12. Februar 2015, IKD-2015-21015/33-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden ist:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. Februar 2015, GZ 940/2015 Ri, ergibt für das Projekt "Rutschung Höhenberg II, Gemeindebeitrag" folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Bundeszuschuss	200.000	200.000
Landeszuschuss	160.000	160.000
BZ-Mittel	40.000	40.000
Summe in Euro	400.000	400.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Bundes- und Landesmittel wurden aus dem BZ-Antrag der Gemeinde übernommen. Das Gemeindereferat hat auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel keinen Einfluss.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Gemeindebeitrag für die Sanierung der Rutschung Höhenberg II – Hochwasser 2013, 10 % der Gesamtkosten beträgt. Der Gemeindebeitrag in der Höhe von € 400.000,00 wird zu 90 % aus Bundes- und Landesmittel finanziert. 10 %, also € 40.000,00 hat die Gemeinde aufzubringen, was uns aus eigener Finanzkraft jedoch nicht möglich ist. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Gemeindebeitrag für die Rutschung Höhenberg II zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Schularzt, Vertrag mit Land OÖ

Bericht des Bürgermeisters:

In der GR-Sitzung am 24. April 2014 wurden die schulärztlichen Aufgaben dem Land Oö, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, übertragen.

Vom Land OÖ wurde daraufhin die Schularztstelle ausgeschrieben. Das Land OÖ hat ein Hearing durchgeführt. Mit 1. März 2015 wird voraussichtlich Frau Dr. Pfandler die Betreuung der Schulen übernehmen und alle Schüler noch in diesem Schuljahr untersuchen.

Die Kosten pro Kind und Schuljahr wurden auf € 3,50 angehoben. Die Gemeinde muss ein Schularztzimmer und diverse Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stellen. Er trägt den Vertrag, der mit dem Land OÖ, Abteilung Gesundheit, abgeschlossen werden soll, vollinhaltlich vor.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, den Vertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag mit dem Land OÖ bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Grundstückszufahrt für FF-Zeughaus

Bericht des Bürgermeisters:

Der Umbau des Feuerwehrzeughauses sieht die Errichtung von Parkplätzen an der Nordseite des FF-Zeughauses vor. Dazu ist die Schaffung einer Zufahrt von der L 1342 Laussaer Straße erforderlich.

Er trägt den Gestattungsvertrag vor und stellt sogleich den Antrag, den Vertrag mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenmeisterei Weyer, zu beschließen, damit von der Laussaer Straße eine Grundstückszufahrt zur Parkfläche des Feuerwehrzeughauses errichtet werden kann.

Auf die Frage von GR Mag. Hemma Hammann nach dem Gehweg neben dem Feuerwehrhaus, stellt der Bürgermeister fest, dass dieser bestehen bleibt und weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Gestattungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) Fairtrade Gemeinde Großraming, Resolution

Bericht des Bürgermeisters:

Das Projekt „Fairtrade-Gemeinde“ wurde im Gemeindevorstand am 12.2.2015 von Frau Heidemaria Hofer, Welthaus Linz, vorgestellt:

Es gibt 27 Fairtrade-Gemeinden in Oberösterreich, mehr als 120 österreichweit und 1.500 international. Fairtrade-Gemeinden handeln nach dem Motto "global denken, lokal handeln". Sie setzen auf fair gehandelte Produkte und informieren die Gemeindebevölkerung über den fairen Handel. Damit leistet das internationale Netzwerk von Fairtrade-Gemeinden einen unverzichtbaren Beitrag zur weltweiten Armutsbekämpfung. Zahlreiche Bäuerinnen und Bauern in Afrika, Asien und Lateinamerika blicken durch den fairen Handel in eine stabilere Zukunft. Das Land Oberösterreich unterstützt die Idee und ermöglicht die persönliche Beratung auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde durch oberösterreichische Organisationen. Bei den Menschen soll ein Bewusstsein für Entwicklungszusammenarbeit und Fairen Handel verankert werden.

5 Schritte zur Fairtrade-Gemeinde:

1. Bekenntnis zu Fairtrade durch Verabschiedung einer Resolution im Gemeinderat. Verwendung von Fairtrade-Produkten im Gemeindeamt.
2. Gründung einer Fairtrade-Arbeitsgruppe: das könnte durch das Weltladen-Team gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Gesunde Gemeinde“ erfolgen.

3. Geschäfte und Gastronomiebetriebe bieten Produkte aus fairem Handel an: es sollten zwei Geschäfte und ein Gastronomiebetrieb sein (Bauernmarkt, Adeg Garstenauer,...).
4. Weitere Betriebe, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarre usw. verwenden Produkte aus fairem Handel.
5. Gemeinde engagiert sich in der Bewusstseinsbildung: z.B. Berichterstattung in der Gemeindezeitung.

Wenn diese fünf Ziele erfüllt sind, kann die Gemeinde den Antrag auf Ernennung zur Fairtrade-Gemeinde stellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat das Bekenntnis zu Fairtrade.

Vzbgm. Leopold Ahrer ist der Meinung, dass die Ziele sicher bald erfüllt werden können und stellt den Antrag, die Resolution, wie vorgetragen, zu beschließen.

GR. Mag. Hammann sieht das Bekenntnis zu Fairtrade sehr positiv und wird die Initiative unterstützen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Resolution bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 10) **TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde, Resolution**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt werden: das Abkommen mit den USA (TTIP), mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA). Damit werden auch die Kompetenzen von Städten und Gemeinden berührt. Informationsmaterial dazu und die Resolution sind allen Fraktionen übermittelt worden.

GV Elsigan stellt fest, dass bereits 250 Gemeinden die Resolution beschlossen haben und er bedankt sich beim Gemeinderat für die Zustimmung.

GV Jürgen Leppen merkt an, dass die Freihandelsabkommen massiven Einfluss auf die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden bei der Erbringung von Dienstleistungen (Wasser, Abfallwirtschaft, Gesundheit, Verkehr, soziale Dienstleistungen, Bildung, Kultur, usw.) haben können, bzw. die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden eingeschränkt wird. Er stellt daher den Antrag, die vom Bürgermeister vorgetragene Resolution, mit der sich die Gemeinde zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde erklärt, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

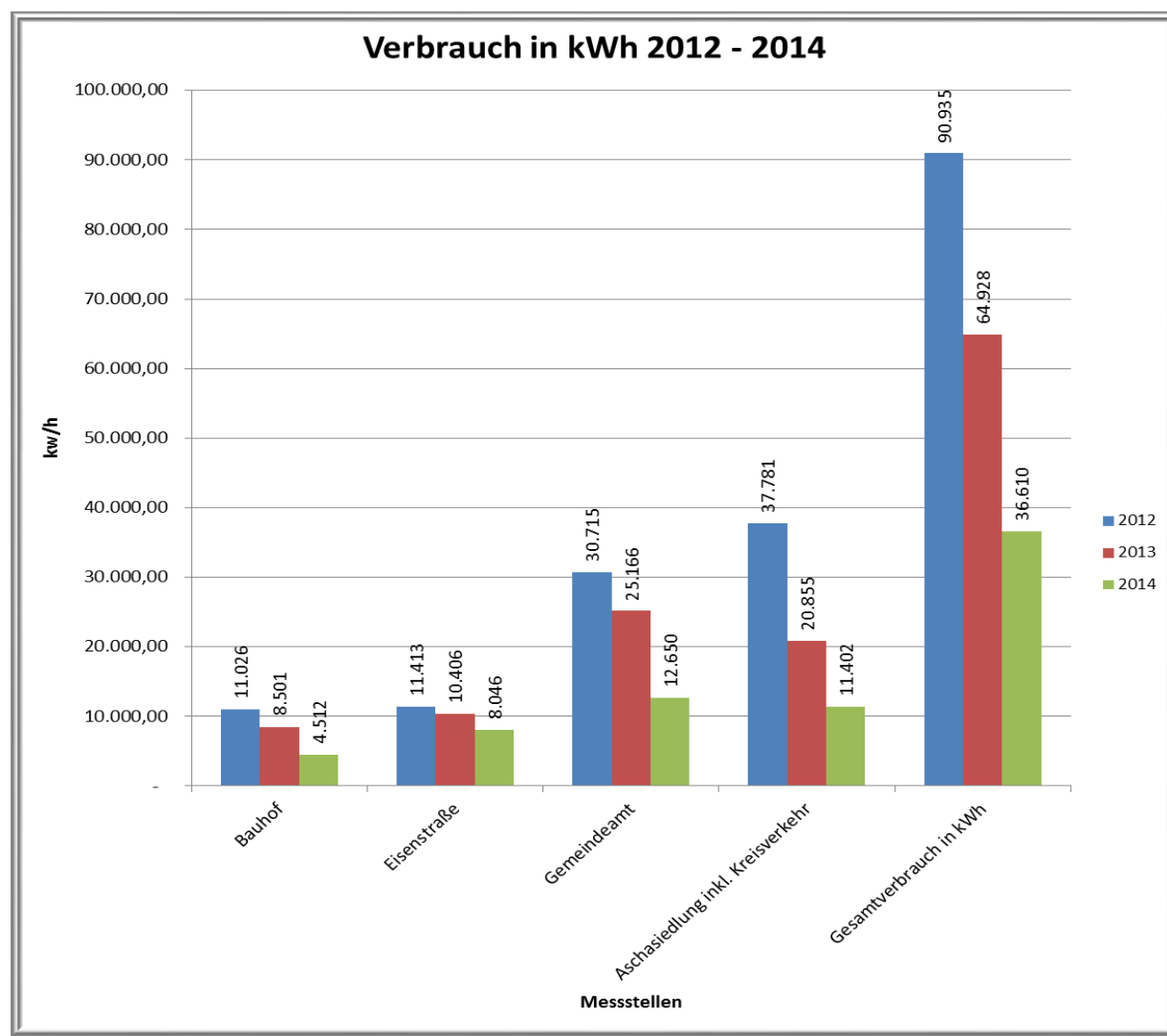
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Resolution bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) Straßenbeleuchtung, Information

Der Bürgermeister berichtet, dass im Herbst 2013 die gesamte Straßenbeleuchtung auf eine effiziente Beleuchtung (LED und Induktionsleuchten) umgestellt wurde. Aus der folgenden Tabelle und Grafik sind die Verbrauchsdaten und die Einsparungen in kWh bzw. in Prozent ersichtlich. Er ist der Meinung, das Pilotprojekt ist eine sehr gute Sache. Der Gesamtstromverbrauch konnte von 2012 auf 2014 um 59,74 % reduziert werden. Aus den Einsparungen (Strom- und Instandhaltungskosten) wird das Darlehen refinanziert. Damit wird sich die Umrüstung in wenigen Jahren amortisieren.

Verteiler/Messstellen	Verbrauch 2012	Verbrauch 2013	Differenz 2012-2013	Verbrauch 2014	Differenz 2013-2014	Differenz 2012-2014	Einsparung 2012-2014
Bauhof	11.026,00	8.501,00	2.525,00	4.512,00	3.989,00	6.514,00	59,08%
Eisenstraße	11.413,00	10.405,70	1.007,30	8.046,00	2.359,70	3.367,00	29,50%
Gemeindeamt	30.715,00	25.166,00	5.549,00	12.650,00	12.516,00	18.065,00	58,81%
Aschasedlung inkl. Kreisverkehr	37.780,90	20.855,00	16.925,90	11.402,00	9.453,00	26.378,90	69,82%
Gesamtverbrauch in kWh	90.934,90	64.927,70	26.007,20	36.610,00	28.317,70	54.324,90	59,74%



GR Gerhard Scharnreithner fragt, warum die Einsparung bei der Messstelle Eisenstraße nur 29,5 % beträgt. GR Alois Gruber gibt bekannt, dass die Straßenbeleuchtung dort im Zuge der Umstellung wesentlich erweitert worden ist.

TOP 12) Mietvertrag, Pechgraben 89, Wimmer Christian

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04. Dezember 2014 für die Gemeindewohnung im FF Haus Pechgraben die Miethöhe neu festgesetzt wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Pechgraben machte von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch, und schlug von den Bewerbern als neuen Mieter Herrn Christian Wimmer, Pechgraben 70, 4463 Großraming, vor. Vizebürgermeister Reinhard Salcher und der Bürgermeister selbst haben nun mit dem Wohnungsbewerber Christian Wimmer die Miethöhe nachverhandelt, weil sie vom Gemeindevorstand doch recht hoch angesetzt wurde.

Der Mietvertrag soll ab 1.3.2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der folgende Mietzins ist wertgesichert.

	Größe m²	€ je m² exkl.	Miete exkl.	Miete inkl.
Wohnung FF Pechgraben	97,0	3,57	346,29	380,92
Garage - FF Pechgraben	23,5	1,65	38,78	46,53
Gesamtmiete			385,07	427,45

Der Mietvertrag wird von Notar Dr. Brandecker vorbereitet.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Mietvertrag für die Wohnung im Feuerwehrzeughaus Pechgraben 89, mit Herrn Christian Wimmer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 13) Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer, Zu- und Umbau, Kostenerhöhung, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 6. Februar 2015, IKD-2013-309428/11-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden ist:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 26. Jänner 2015, GZ 41522, ergibt für das Projekt "Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer" folgende endgültige Finanzierung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag (Weyer)	35.000			35.000
LZ, Rot-Kreuz-Stelle (Weyer)	144.992			144.992
BZ-Mittel (Gaflenz)	16.614	8.307	888	25.809
BZ-Mittel (Großraming)	24.080	12.040	1.288	37.408
BZ-Mittel (Maria Neustift)	14.654	7.327	784	22.765
BZ-Mittel (Weyer)	37.986	18.993	2.031	59.010
Summe in Euro	273.326	46.667	4.991	324.984

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung für 2015 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt **€ 46.667,00** wurden mit Regierungsbeschluss IKD-2015-24974 vom 23.02.2015 gewährt und werden gleichzeitig flüssiggemacht. Die Überweisung des Gesamtbetrages wird am 02.03.2015 veranlasst.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für 2016 noch in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Standortgemeinde Weyer
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, und an die Gemeinden Großraming, Gaflenz und Maria Neustift.

Der Bürgermeister erklärt, dass es beim Umbau der Rot-Kreuz- Ortsstelle Weyer zu einer Kostenerhöhung gekommen ist. Die Aufteilung der BZ-Mittel erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel. Er stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) Allfälliges

- A) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Baumeister Franz Wahl die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der Volksschule vorbereitet, damit mit Ende des Schuljahres mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Das gilt auch für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrzeughauses. Auch dafür können jetzt die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden.

- B) GR Hildegard Höretzauer informiert, dass im Oberplaißa nach dem Abgang zur Hängebrücke die Böschung abgeholzt worden ist. Die Böschung fällt sehr steil zu den Gleisen der ÖBB ab. Sie ersucht, dort eine optische Abgrenzung anzubringen. Der Bürgermeister schlägt vor, dort Leitpflocke anzubringen.

GV Leopold Stubauer merkt an, dass die Situation am Höhenweg, vor dem Haus Stangl/Höhhäusl, ähnlich ist.

- C) GV Elsigan merkt an, dass bei einem Wasserschieber auf der Oppl-Brücke die Abdeckung fehlt. GR-Ersatz Alois Gruber gibt bekannt, dass der Wasserschieber provisorisch verschlossen wurde, und im Frühjahr eine neue Schieberkappe montiert werden soll.
- D) GR Rudolf Garstenauer schlägt vor, in der Gemeindezeitung darüber zu informieren, dass Eigentümer haften, wenn durch deren umstürzende Bäume, z.B. dürre Eschen, Schäden verursacht werden und der Eigentümer seine Sorgfaltspflicht verletzt hat.
- E) GR Mag. Hemma Hammann merkt an, dass der Höhenweg durch die schweren Geräte beim Umbau der Firma Haider stark beschädigt ist. Sie ersucht, das Straßenstück und die Schäden zu besichtigen.
GR Johann Schörkhuber gibt bekannt, dass sich am Höhenweg, bei der Kreuzung Richtung Kirchenlehner ein großes Schlagloch befindet, das repariert werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2014 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: